

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erst erscheint jeden Donnerstag
Redaktionschluss Montag morgen 10 Uhr

Insertionspreis pro dreizeiliger Pettizeile Mk. 1, für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Der Kampf für eine Verschlechterung des Nachtbrotverbots

hat seitens der Meister und Unternehmer eingeseht, und es ist nur ein Beweis der taktischen Klugheit dieser Herren, daß sie bisher darüber in der Öffentlichkeit noch wenig reden. Man stößt in ihrer Presse bloß auf die kurzen Mitteilungen, daß sie sich mit dem Gesetzentwurf beschäftigt und entsprechende Abänderungsanträge eingebracht haben. Aber einige Stellen sind doch weniger zurückhaltend, und es ist, wie jetzt durch die Innungspressen bekannt wird, vor allem die Bäckerzweiginnung München gewesen, die noch im September in ihrer Quartalsversammlung sich eingehend mit dem Gesetz beschäftigte. Obermeister-Stellvertreter Söllner führte dort in längeren Ausführungen den Werdegang des neuen Gesetzes vor, bemerkte besonders, daß die jetzige Gesetzesvorlage wesentliche Änderungen des ersten Entwurfes enthält und brachte sein Erstaunen zum Ausdruck, daß vom Germania-Verband zu einem solchen Gesetz, das für unsern Beruf von so tief einschneidender Bedeutung ist, keine größere Aktion in die Wege geleitet wurde, um den berufenen Vertretern unseres Gewerbes Gelegenheit zu geben, sich auszusprechen und, wenn notwendig, geeignete Schritte zu unternehmen. Nachdem der Vorstand die einzelnen Paragraphen an Hand der Ausführungsbestimmungen und der Gewerbeordnung beleuchtet hatte, wies er insbesondere auf die Einkürzung der Vorzugsstellung für die Großbetriebe und Konsumvereine, sowie auf die Behaltenshaltung hin und schlug zum Schlusse vor, es solle von Seiten der Vereinigung der drei bayerischen Verbände an den Germania-Verband ein Gesuch gerichtet werden, es möge unverzüglich eine aus allen Gauen Deutschlands beschickte Tagung veranstaltet werden, um über den vorliegenden Gesetzentwurf zu verhandeln, damit in letzter Stunde dem Gesetze die größte Schärfe genommen werden kann. Die nun einsetzende Debatte ergab, daß man mit der Abschaffung der Nachtarbeit im allgemeinen sich einverstanden erklärte, jedoch gegen die Ausnahmeregelung der Großbetriebe Verwahrung einlegte und daraus eine mittelstandsfreundliche Politik nicht ersehen konnte.

Was man sich unter „mittelstandsfreundlicher Politik“ zu denken hat, wissen unsere Leser zur Genüge. Die Versammlung nahm Söllners Vorschlag einstimmig an, und der Germania-Vorstand hat ja, wie wir bereits früher mitteilten, für den 11. und 12. November die Vertreter der Innungen zusammenberufen.

Neben den Bayern sind es die Innungen des Großherzogtums Hessen, die einen gemeinschaftlichen Vorstoß in die Wege leiteten. Dort hat der Abgeordnete Dorsch in der Zweiten Kammer folgenden Antrag eingebracht:

„Ist der Großherzoglichen Regierung bekannt, daß zurzeit die Regierungen einer Reihe deutscher Bundesstaaten mit Anträgen (merkwürdigerweise weder von Meistern noch von Gesellen des Bäckergewerbes) beauftragt werden, die Nachtarbeit in den Bäckereien zu verbieten? Ist es der Großherzoglichen Regierung weiter bekannt, daß durch das Nachtbrotverbot eine große Anzahl Bäckermeister auf dem Lande, die Landwirtschaft mit betreiben, schwer geschädigt werden, weil schon des derzeitigen Leutenmangels halber die Landwirtschaft nothleidet, wenn das Nachtbrotverbot Gesetz würde? Auf fremdes Personal verzichten die Meister; aber ihnen selbst soll man das Recht auf die Ausübung ihres Berufes auch zur Nachtzeit nicht nehmen. Ist die Großherzogliche Regierung in der Lage und bereit, in dem Sinne auf die maßgebenden Reichsinstanzen einzuwirken?“

Wir wissen nicht, ob Herr Dorsch irgendwelche Verwandtschaft mit dem Bäckerberufe besitzt — wenn ja, dann hat er die Geschichte der Bäckerei während der Kriegszeit entweder vollständig verschlafen, oder er sagt bewußt die Unwahrheit, wenn er behauptet, daß „merkwürdigerweise weder von Meistern noch von Gesellen des Bäckergewerbes“ die Regierungen mit An-

trägen beauftragt würden, die Nachtarbeit in den Bäckereien zu verbieten. Aber man kann über dieses Blech hinweggehen. Der Herr fordert jedoch für die Bäckermeister das Recht, ihnen selbst die Ausübung der Nachtarbeit zu gestatten. Daß dies die Durchführung des Nachtbrotverbots überhaupt unmöglich machen würde, wissen der Antragsteller und die Meister natürlich auch; aber dies ist ja der Zweck des naiven Verlangens. Ob man damit irgendwo Gehör finden wird, bezweifeln wir allerdings. Weit gefährlicher ist jedoch ein anderer von den Bäckerinnungen veranlaßter Vorstoß der süddeutschen Handwerkskammern. Deren Vertretertagung nahm, entsprechend einem vom Handwerkskammerpräsidenten Herrmann, Neukirchen, gestellten Antrage, folgende Entschlie-
ßung an:—

„Der Süddeutsche Handwerkskammertag (18 Kammern) anerkennt die Notwendigkeit, die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien gegenüber dem früheren Zustande auf eine modernere und sozialere Grundlage zu stellen; er erblickt aber in dem Gesetzentwurf, der zurzeit dem Reichstage zur Verabschiedung vorliegt, eine schwere Benachteiligung der Mittel- und Kleinbetriebe in Süddeutschland. Gegen die im § 1 Absatz 3 des Gesetzentwurfes vorgeschlagene Besserstellung der Kleinbetriebe in der Arbeitszeit gegenüber den Großbetrieben der Süddeutsche Handwerkskammertag nachdrücklich Widerspruch und bittet den Reichstag, dieser das Handwerk schwer gefährdenden Bestimmung seine Zustimmung zu versagen. Weiterhin spricht sich der Süddeutsche Handwerkskammertag gegen die im Gesetzentwurf ohne Rücksicht auf die verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse vorgesehene Schablonisierung der Arbeitszeit aus und bittet den Reichstag, im § 3 des Gesetzes den einzelstaatlichen Bundesregierungen das Recht einzuräumen, eine Verschiebung der Lage der Ruhezeit im Sommer bis zu drei, im Winter bis zu zwei Stunden zu gestatten.“

Was hier verlangt wird, ist gleichfalls nicht mehr und nicht weniger als eine Aufhebung der Nachtruhe in den Bäckereien und Konditoreien. Der Entwurf der Regierung sieht im § 3 bekanntlich eine solche Verschiebung bis zu höchstens einer Stunde und widerrüflich vor. Hier fordert man gleich die Möglichkeit einer Verschiebung von im Sommer um drei, im Winter um zwei Stunden! Das muß den schärfsten Widerstand der Kollegenschaft hervorrufen. Unter keinen Umständen darf über die Ausnahmen hinausgegangen werden, die schon im Entwurf vorgesehen sind.

Außer den Benannten hat bisher noch der Obermeisterlag des badischen Bäckerverbandes Stellung zu dem Gesetzentwurf genommen und — wie könnte es bei den Badenfern anders sein? — weitere Verschlechterungen beantragt. Der Vorsitzende Schneider führte auf der Tagung, die am 13. Oktober in Durlach stattgefunden hat, nach dem offiziellen Berichte folgendes aus: „Von den vielen Kriegsverordnungen für das Bäckergewerbe wäre die das Nachtbrotverbot betreffende die einschneidendste. Die Kriegsbäckereiverhältnisse brachten es mit sich, daß auch weite Meisterkreise sich mit der Tagarbeit befreundet hätten. Die Bemühungen der süddeutschen Verbände in Sachen des Nachtbrotverbotes blieben ohne Erfolg. Nun gelte es, den Entwurf zu verbessern. Redner brachte eine Reihe von diesbezüglichen Wünschen vor. So sollen Klein- und Großbetriebe im Beginn der Betriebsruhe gleichgestellt werden. Weiter wäre die Zeit der Sonntagsarbeit zu verlängern, entweder von 4 bis 10 oder von 5 bis 11 Uhr vormittags. Der § 4 des Entwurfes solle daher geändert werden. Wollte man in der Bäckerei in der Friedenszeit auch noch Konditoreiwaren herstellen, so könne dies erst im Anschluß an die Weißbrotbäckerei geschehen. Aus diesen Gründen wäre daher der ganze § 136 der Gewerbeordnung in dem Gesetzentwurf auszumergen. Auch die Strafbestimmungen, wie sie der Entwurf vorsehe, wären zu hart und darum abänderungsbedürftig. Die Strafbestimmungen, wie sie der

§ 145a der Gewerbeordnung enthält, genügen bei Verfehlungen gegen das Nachtbrotverbotgesetz vollständig. Auch wäre mit der Inkraftsetzung des Gesetzes bis nach Kriegsende zu warten. Redner legte noch seinen persönlichen Standpunkt in der Frage des Nachtbrotverbotes dar und glaubt, daß sich beim freien Bäckerbetriebe ein großer Kreis der Backwarenverbraucher nach der frischen Morgenware sehnen werde. Da der Klein- und Mittelbetrieb auf die Herstellung von Kleinware angewiesen wäre, sei ein früher Beginn der Arbeitszeit geboten.“

Der Vorsitzende der Handelskammer Karlsruhe brachte darauf die von uns oben angeführte Entschlie-
ßung der Vertretertagung der süddeutschen Handwerkskammern zur Kenntnis, war aber der Meinung, da die Vertreter des Germaniaverbandes bereits zugestimmt hätten, wäre eine Aenderung schwer mehr zu erlangen. Der Vorsitzende entgegnete, daß man im Germaniaverband dem Entwurf nur in seinen Grundzügen zugestimmt hätte. Bötti (Pforzheim) wünschte, den Beginn der Arbeitszeit nicht allzu früh festzusetzen. Schmidt (Freiburg) wendete sich gegen die vorgesehene harten Strafbestimmungen. Kiefer (Lörrach) trat dafür ein, daß die Arbeitszeit so geregelt werde, daß sie dem Kleinbäckereibetrieb zur Herstellung von Kleinware Rechnung trägt. Die Groß- und Kleinbäckereien würden unter wirtschaftlichen Todfeinde. Güder (Weingarten) hielt eine Verschiebung der Lage der Ruhezeit von zwei bis drei Stunden mit Rücksicht auf die ländlichen Verhältnisse für notwendig. Der Regierungsrat Bucerius wies dann auf die Verhandlungen mit der Bundesleitung hin; die betreffenden Wünsche wurden in Berlin vertreten. Die Entscheidung über den Gesetzentwurf liege jetzt beim Reichstag. Dem Wunsche betreffs Herstellung von verderblichen Konditoreiwaren an Sonntagen wäre im Rahmen des Gesetzentwurfes weitgehendst Rechnung getragen.

Der Obermeisterlag stimmt zuletzt folgender Entschlie-
ßung zu: „Der am 13. Oktober 1918 stattfindende Obermeisterlag in Durlach hält eine Regelung nach Maßgabe des Entwurfes eines Gesetzes über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien für durchführbar, wenn die einzelnen Punkte des Entwurfes wie folgt eine Aenderung erfahren:

1. Die Ruhezeit für alle Betriebe beginnt um 10 Uhr abends. Es wäre somit im § 1 Absatz 3 des Entwurfes zu streichen.
2. Im § 4 des Entwurfes soll die Sonntagsarbeit von 5 bis 11 Uhr erlaubt sein.
3. Die Strafbestimmungen erscheinen außerordentlich hoch und sollen durch die Strafbestimmungen des § 145a der Gewerbeordnung ersetzt werden.
4. Bei Absatz 2 des § 7 soll auch der Absatz 4 des § 136 außer Anwendung kommen; mit andern Worten, der § 136 soll für Bäcker und Konditoren außer Kraft treten.
5. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes soll bis nach Kriegsende hinausgeschoben werden.“

Die Badenjer schließen sich in ihrer Bescheidenheit also nicht nur den Verschlechterungsbestrebungen der süddeutschen Handwerkskammern an, die die Nachtruhe an sich zerstören wollen; sie wollen auch die Sonntagsarbeit, wie sie im Entwurf leider vorgesehen ist, noch bedeutend — auf nicht weniger als sechs Stunden — verlängert wissen! Sie dürften wieder einmal den Vogel abgeschossen haben; denn wenn ihre Wünsche erfüllt würden, hätte die deutsche Bäckerei nach dem Kriege miserablere Arbeitsbedingungen als vorher!

Kollegen, beantwortet solche Provokationen in gebührender Weise! Augen aufgemacht! Ohne Zweifel finden solche Anträge die weitgehendste Unterstützung der sogenannten „mittelstandsfreundlichen“ Parteien im Parlament, und wenn nicht die Arbeiterschaft der Bäckereien und Konditoreien so schnell und so kräftig wie möglich Einspruch erhebt, ist es nicht ausgeschlossen, daß solche reaktionäre Forderungen Annahme finden.

Deshalb nochmals, Bäckerarbeiter, seid auf dem Posten!

Außere nächsten gewerkschaftlichen Aufgaben.

Die schwere Not der Zeit hat Deutschland mit Sturmgewalt in eine neue Epoche mit neuen Erkenntnissen und Begriffen geworfen. Auf politischem Gebiete ist die Umwälzung zum demokratischen Staat im vollen Gange.

So durchleben wir jetzt Tage größter politischer Umwälzung, eine Weltrevolution im Sinne der demokratischen Reform und des politischen Fortschritts.

Deshalb ist es wohl in der Ordnung, in diesen schmerzhaften Geburtswehen einer neuen Zeit an die wirtschaftlichen Forderungen unserer Gewerkschaften zu erinnern und auf deren Verwirklichung zu dringen.

Damit hängt aber aufs engste zusammen die Frage der Arbeitslosenunterstützung. Denn trotz der besten Regelung des Arbeitsnachweises wird letzterer zunächst nur immer einen kleinen Teil der zurückströmenden Massen unterbringen können.

Es ist weiter notwendig, daß das neue Reichsarbeitsamt seine volle Aufmerksamkeit dem Arbeitskammeregesetzentwurf zuwendet und ein den gewerkschaftlichen Forderungen voll entsprechendes Arbeitskammeregesetz schafft.

Der § 153 der Gewerbeordnung ist beseitigt. Dies aber kann nur ein Anfang in der Reform des Koalitionsrechtes sein. Hier reden wir noch mitten drin im verzapften Obrigkeitstaat.

Ferner kommt in Betracht die gesetzliche Regelung des Tarifvertragsrechtes. Es ist ein schmerzlicher Zustand, daß heute noch für Millionen Beschäftigter Tarifverträge abgeschlossen werden, die keinerlei gesetzlichen Schutz genießen.

Als letztes und nicht geringstes unterliegt vollster Würdigung und Beachtung Wiederherstellung und Ausbau des Arbeiterschutzes. Manche wertvolle Errungenschaft auf diesem Gebiete ist während des Weltkrieges verstimmt.

Wir sehen, daß wirtschaftliche Aufgaben von größter Wichtigkeit des werdenden neuen Deutschlands harren. Sie durchzuführen mit Hilfe der Gesetzgebung ist eine Aufgabe, die wir nie außer acht lassen dürfen.

Durchschnittslöhne der Bäckereiarbeiter und Mehl- und Brotpreise.

In unserer letzten Nummer brachten wir die Gegenüberstellung einer Anzahl von Großstädten und zeigten damit die wesentlichen Unterschiede auf, die hinsichtlich der Lohnverhältnisse hier noch zu finden sind.

Untersuchung von Nahrungsmitteln.

Größere Gemeinden haben sich schon seit Jahren die Untersuchung von Nahrungsmitteln angelegen sein lassen und zu diesem Zwecke Untersuchungsanstalten errichtet.

Die chemische Untersuchungsanstalt Leipzig hielt in ihrem Bericht für 1917 zunächst zusammenfassend fest, daß drei Erscheinungen beachtlich und auffällig jetzt während des Krieges hervorreten: die fortschreitende Mineralisierung der Nahrungsmittel, die ungewöhnliche Verkeimung des Wassers in der Gestalt der Nahrungsmittel und die über die restlose Ausnutzung von menschlichen Nahrungsmitteln hinausgehende Verarbeitung unangenehmer, selbst verdorbener Stoffe.

Bewunderung mußte auch eine Mutter für den Kochmann wegen der Kunst ihrer Zubereitung entlocken, zeigte sie doch einen Wassergehalt von rund 54 pZt. gegen etwa 12 bis 14 pZt. normal.

Das Amt findet, daß Wertverminderungen dieser Art nicht mit der Anspitzheit der Haushalte entschuldigt werden können und nur in dem rücksichtslosen Wunsche nach reichem und möglichst süßeren Gewinnen ihre Erklärung finden; solchen Gefahren mit allen Mitteln entgegenzutreten, sei eine besondere Pflicht der Kontrolle gewesen.

Unter den im Vorse vorgeschundenen Fremdkörpern sind Mehl (einmal), Kleinsägen, Watte, Ohlöl (einmal), Papier, Salz, Zucker, Gips, Kreide, Holzspäne und Sand beobachtet worden. Unbegreiflicherweise enthielt das Brot einer großen Bäckerei etwa 0,13 pZt. Kupfer in Gestalt des Grünspanes und wirkte direkt gesundheitschädlich.

Das während des Berichtsjahres aus 55 Teilen Roggenmehl, 15 Teilen Weizenmehl und 10 Teilen Kartoffelmehlmehl gebildete Brot zeigte bei der jetzt angeordneten Zeigführung gutes Aussehen, angenehmen Geschmack und würdevollere Beschaffenheit.

Table with 2 columns: Quantity and Caloric value. 100 g Kartoffeln entwickeln nach König 89,0 Kalorien; 100 Weizenmehl 316,1; 100 Roggenmehl 316,3; 100 Kartoffelmehlmehl (berechnet auf 15 pZt. Wasser) 302,2.

Die Unterschiede im Nährwert der einzelnen Back- und Zusatzmehle sind sonach äußerst gering.

Welcher Wertschätzung sich das Kartoffelmehlmehl selbst in zuständigen ärztlichen Kreisen erfreut, mag aus einer Notiz der Berliner klinischen Wochenschrift (1916, Band 53, Seite 1172) hervorgehen, wonach die Verwendung von Kartoffelmehlmehl als Zusatz zur Säuglingsnahrung mit dem Hinweis empfohlen wird, daß dasselbe nach den bisherigen Erfahrungen den früher benutzten Kindermehlen mindestens ebenbürtig sei.

Es ist mehrfach gelungen, trotz der Verarbeitung von Kartoffelmehlmehl, im fertigen Brote noch den verbotenen Zusatz von Frischkartoffeln nachzuweisen; mehrfache Beanstandungen betrafen auch die nicht zulässige Verwendung von Weizenmehl oder auch von Weizen zu Tortenböden, Kuchen und andern Backwaren.

Die große Auswahl an Fremdkörpern, die in dem Leipziger Brote festgestellt wurde, wirkt leider wieder einmal ein recht trübes Licht auf die dortigen Betriebsverhältnisse; es ist unseres Erachtens auch Pflicht der Gewerkschaft, auf eine Besserung solcher Zustände hinzuwirken.

Table with 4 columns: Ort, Amtlicher Preis pro Zentner (Roggenmehl, Schwarzbrot, Graubrot), Spannung zwischen Mehl- und Brotpreis, Durchschnittslohn der Bäcker. Section 1: Bestpreis unter Roggenmehlpreis.

Table with 4 columns: Ort, Amtlicher Preis pro Zentner (Roggenmehl, Schwarzbrot, Graubrot), Spannung zwischen Mehl- und Brotpreis, Durchschnittslohn der Bäcker. Section 2: Gleicher Preis des Roggenmehls und des Brotes.

Table with 4 columns: Ort, Amtlicher Preis pro Zentner (Roggenmehl, Schwarzbrot, Graubrot), Spannung zwischen Mehl- und Brotpreis, Durchschnittslohn der Bäcker. Section 3: Spannung zwischen Roggenmehlpreis und Brotpreis innerhalb der ersten Mark.

Table with 4 columns: Ort, Amtlicher Preis pro Zentner (Roggenmehl, Schwarzbrot, Graubrot), Spannung zwischen Mehl- und Brotpreis, Durchschnittslohn der Bäcker. Section 4: Spannung zwischen Roggenmehlpreis und Brotpreis innerhalb der zweiten Mark.

Table with 4 columns: Ort, Amtlicher Preis pro Zentner (Roggenmehl, Schwarzbrot, Graubrot), Spannung zwischen Mehl- und Brotpreis, Durchschnittslohn der Bäcker. Section 5: Spannung zwischen Roggenmehlpreis und Brotpreis innerhalb der dritten Mark.

Table with 4 columns: Ort, Amtlicher Preis pro Zentner (Roggenmehl, Schwarzbrot, Graubrot), Spannung zwischen Mehl- und Brotpreis, Durchschnittslohn der Bäcker. Section 6: Spannung zwischen Roggenmehlpreis und Brotpreis innerhalb der vierten Mark.

Table with 4 columns: Ort, Amtlicher Preis pro Zentner (Roggenmehl, Schwarzbrot, Graubrot), Spannung zwischen Mehl- und Brotpreis, Durchschnittslohn der Bäcker. Section 7: Spannung zwischen Roggenmehlpreis und Brotpreis innerhalb der fünften Mark.

Table with 4 columns: Ort, Amtlicher Preis pro Zentner (Roggenmehl, Schwarzbrot, Graubrot), Spannung zwischen Mehl- und Brotpreis, Durchschnittslohn der Bäcker. Section 8: Spannung zwischen Roggenmehlpreis und Brotpreis innerhalb der sechsten Mark.

Table with 4 columns: Ort, Amtlicher Preis pro Zentner (Roggenmehl, Schwarzbrot, Graubrot), Spannung zwischen Mehl- und Brotpreis, Durchschnittslohn der Bäcker. Section 9: Spannung zwischen Roggenmehlpreis und Brotpreis innerhalb der siebten Mark.

Wir brauchen ja nur auf die größten Unterschiede nochmals hinzuweisen, die hier zutage liegen. In Tabelle 1 finden wir zwischen Neustadt i. Oberpfalz und Essen a. d. R. ziemlich die gleiche Spannung und dabei einen Lohnsatz von M. 22,50 und M. 33,20! In Tabelle 2, die für 6 Orte die fast gleichen Verhältnisse aufweist, sind Lohnunterschiede von M. 12,71 festzustellen! Und so geht es durch jede Tabelle hindurch.

Man kann im allgemeinen sagen, daß dort, wo die Preisspannungen durchaus zugunsten der Meister und Brotfabrikanten festgesetzt sind, leider niedrigere Löhne gezahlt werden, als an andern Orten, und daß es demnach nun wirklich an der Zeit ist, daß die Kollegen sich überall energisch und energisch Lohnforderungen stellen.

Vortwärts - tretet in Lohnbewegungen ein!

Stimmen aus dem Felde. Unzweifelhaft erfreulich sieht der nun herausgekommene Gesehentwurf, betreffend Verbot der Nachbäckerei, aus. Jedenfalls bedeutend besser als wir alle erwartet haben.

Wer hätte gedacht, daß wir in so wenigen Jahren solche Löhne, Tagarbeit, keine Sonntagsarbeit und verkürzte Arbeitszeit in unserm Berufe, ohne irgendwelche Arbeitsmiederlegung erringen würden.

Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß es endlich so weit gekommen ist und dauernd die Nacharbeit verboten wird. Jetzt kann doch jeder Berufsangehörige sagen, daß er nie jeder andere Handwerker ein menschenwürdiges Dasein führen kann.

Und zuletzt noch eine „Stimme“ von der Marine! Ein in Suhi beheimateter Kollege, Obermatrose Wilhelm H., sendet ein Schreiben: „Auf Grund dauernden Wegfalles der Nacharbeit im Bäckerhandwerk zeichnen Endesunterzeichnete zwecks Verjüngung des „Kriegsjahrs“...“

Auf der andern Seite überrascht es uns jedoch auch einigermaßen, daß das Kartoffelmehlmehl einen so hohen Kalorienwert besitzt.

Nach der Feststellung, daß Back- und Puddingpulver durch die Gerichtspraxis gleichfalls als Nahrungsmittel im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes aufzufassen seien, wendet sich der Bericht verschiedenen Materialien zur Herstellung von Konditorei- und Bäckereiwaren und dem Kakao und der Schokolade zu, und es heißt da unter anderem:

Auch die ungenießbare Reimgelatine erscheint in verschiedenen Zubereitungen, so in Pudding- und Gelecpulvern. Sie wurde festgestellt in der Eipessspeise, in der Fruchtspeise, in der Frugolafschaumspise, in dem Moompulver; letzteres ist ein Hilfsmittel zur Herstellung von gefülltem und gefärbtem Schaum, dessen Herstellung und Vertrieb als besondere Einnahmequelle sich zurzeit Bäcker und Konditoren sehr angelegen fein lassen.

und der Schokolade nicht an letzter Stelle. Dank der aufblühenden Kultur der eigenen Kolonien und des heimischen Gewerbesleibes hat sich die Kakao- und Schokoladenindustrie im Heimatlande zu einer vielberühmten Höhe entwickelt, und der Genuß der Kakaoerzeugnisse war zum Gemeingut der gesamten Bevölkerung geworden, der nunmehr schwer entbehrt wird, weil Kakao und Schokolade nicht allein Genuß bereiten, sondern wegen ihres hohen Fettgehaltes außerdem noch besonders von Kranken geschätzte wertvolle Nahrungsmittel darstellen.

angepriesen wurde, bestand aus 80 Teilen entöltter gemahlener Mandelmasse, 10 Teilen Trockenmilch und nur 10 Teilen Kakao. Danach dürften die behaupteten Eigenschaften nicht den Tatsachen entsprechen, wie auch der für ein Pfund geforderte Preis von M. 6 als übermäßig hoch beanstandet wurde.

Als „Protaol“ wurde ein Ersatzmittel als „herborragendes Kräftigungsmittel für Blutmarme, Kranke und Konvaleszenten“ angepriesen, M. 12 für ein Kilo. Diese Behauptungen wurden als irreführend beanstandet, da die aus getrocknetem Kartoffel-, Mais- und Getreidemehl hergestellte Mischung den angegebenen Zusatz von Kola und Haemoglobin nicht aufwies und mit 2,5 pZt. Fett und 9,4 pZt. Protein keine höhere Nährwirkung aufwies als jedes bessere Weizen- oder Roggenmehl.

Eine als „Kriegsware“ bezeichnete mißfarbig aussehende Schokolade mit geringwertigem Geschmack enthielt an Stelle zugesetzter Kakaoerzeugnisse altartige Mandelmasse.

Eine als „Vierbundbrot“, garantiert rein“, bezeichnete schokoladenähnliche, in Blockform verkaufte Masse wurde als verfälscht beanstandet, weil zu ihrer Herstellung ein Fremdstoff (Jobzahl 56,15) Verwendung gefunden hat. In den Kreisen reeller Schokoladenfabrikanten bedarf es keines Hinweises, daß auch Kakaoerzeugnisse, die nicht als Schokolade bezeichnet werden, den Anforderungen des realen Handels, wenn sie vom Publikum nach Form und Aussehen als Schokolade erkannt werden, an solche Erzeugnisse entsprechen müssen.

Wir wollen dieses erbauliche Kapitel von der Ausbeutung der Notlage des Volkes mit einigen Untersuchungen der städtischen Anstalt in Nürnberg zum Abschluß bringen. In dem Berichte dieses Amtes heißt es:

Bestandteile des Pulvers bestand aus einem Gemenge von Kariofil- und Maisstärke und Gewürz mit einer Zugabe von Backpulver; Bestanden konnten damit nicht hergestellt werden. — Unter der Bezeichnung K a f a o g r u s wurde durch den Hausierhandel ein Produkt in Packungen mit 40 g Inhalt um 60 g verkauft. Zwei diesbezügliche Proben bestanden fast ausschließlich aus Kakaoerzeugnissen. — Das Gelecpulver „Frauenlob“ besteht aus einem gelblichweißen, gelblichgelben und mit Himbeeraroma versehenen Reimpulver, Preis 20 g 35 g; das Gewürzreimpulver „Bäckfreude“ aus einem gelblichgelben Gemenge von kohlenstoffreichem Kalk, Sirichhornsalz, Alaun und Gewürzen, Preis 15 g 35 g.

Kakao und Schokolade. In der Reihe der Entbehrungen, die der lange Krieg der deutschen Bevölkerung auferlegt hat, steht der Verzicht auf den Genuß des Kakao-

Mangion „Edekrum-Kakao-Erjab“, das als „Nährkappulver mit Kakao und schmächter als Schokolade“

Diese Beweise freudiger Anerkennung der Tätigkeit, die die Organisation geleistet hat, werden für jeden ein neuer Ansporn sein, auch weiterhin alle seine Kräfte in den Dienst unserer guten Sache zu stellen!

Ein Friedensanruf der dänischen Gewerkschaften.

Die Vertreter der dänischen Fachverbände hielten in Kopenhagen eine Konferenz ab und beschloßen die Veröffentlichung des folgenden Friedensanrufes: Die Zusammenkunft der sachlichen Vertreter der dänischen Arbeiterschaft, abgehalten am 28. und 29. Oktober 1918, begrüßt mit Befriedigung die neuen Versuche, die dieser Lage von neutraler Seite mit besonderem Ansporn seitens der organisierten Arbeiter in Frankreich und Deutschland gemacht wurden, um die Arbeiterschaft zu einer internationalen Aktion für den Frieden zu vereinen. Die Zusammenkunft findet es indessen nicht zweckmäßig, die Einsetzung von Zeit und Ort für den kommenden Weltfriedenskongress abzumarten. Bis die Vertreter der organisierten Arbeiterklasse zur Erörterung ihrer allgemeinen Interessen beim Friedensschluß zusammentreten, muß es vielmehr die Aufgabe der Arbeiterklasse sein, den Friedensschluß zu beschleunigen und diesen nach Linien gefordert zu erhalten, die überall den Imperialismus kürzen und einen dauernden Frieden zwischen den Weltvölkern ermöglichen und garantieren. Die Zusammenkunft appelliert daher an die organisierten Arbeiter aller Länder und fordert sie auf, schnellstens einander die Hand zu reichen, um sich zu sammeln zum Kampfe gegen das fortgesetzte Verdrängen und gegen den Weltkrieg, der jetzt über vier Jahre gedauert und in dieser Zeit Sorge und Elend in Millionen von Familien der ganzen Welt gebracht hat und die europäische Kultur zu vernichten droht. Die Zusammenkunft wendet sich besonders an die sachliche Internationale mit der Aufforderung, baldmöglichst zusammenzutreten zu Vorberätungen, die notwendig sind zur Wahrnehmung der Interessen der Arbeiterklasse bei dem kommenden Friedensschluß. Die dänische Arbeiterschaft appelliert daher an die organisierten Arbeiter der ganzen Welt, sich an die alte Losung anzuschließen: Wieder mit dem Krieg! Wieder mit dem Imperialismus! Es lebe die Solidarität unter den Arbeitern! Es lebe der Weltfrieden! Auf zum allgemeinen Kampf für die Durchführung des Sozialismus!

Verbandsnachrichten.

Aus den Bezirken.

Saarbrücken. Alle Zuschriften sind an: Karl Gori, Hahrbach (Rheinpfalz) bei Saarbrücken, Kaiserstr. 38, zu richten.

Sterbetafel.

- Berlin. Willy Derr, Bäcker, 33 Jahre alt, am 21. Oktober.
Bremen. Sophie Assmann, 22 Jahre alt, am 20. Oktober.
Breslau. Rob. Aulich, gestorben am 21. Oktober.
Lösnitz i. S. Leichsenring, Bäcker.
Lübeck. F. Glitzky, 62 Jahre alt.

Kriegsverluste des Verbandes.

- Bezirk Berlin. Friedrich Brachvogel, Bäcker, 21 Jahre alt, gefallen am 2. Oktober.
Bezirk Chemnitz. Georg Porges (Zwickau), Bäcker, 20 Jahre alt, gefallen.
Bezirk Dresden. Heinrich Förster (Neugersdorf), gefallen im August.
Bezirk Hamburg. Jean Fischer, Bäcker, im Lazarett gestorben.
Hans Fischer, Bäcker, gefallen im Juli.
Bezirk Leipzig. Erich Scholz, 23 Jahre alt, gefallen.
Bezirk Stuttgart. Otto Heuberger (Esslingen), 30 Jahre alt, infolge Krankheit gestorben.

Ehre ihres Andenkens!

Lehrerwesen und Streiks.

Bäcker.

Die sächsische Brotschreibervereinigung in Chemnitz gewährt ihren Mitgliedern auf Ansuchen einen Lehrlingszulagen in Höhe von M. 5 wöchentlich. Der Lohn beträgt ab 1. Oktober für Ledige M. 46, für Verheiratete M. 51 in der Woche.

Kontingendenz.

Bäcker.

Altenburg. (Nachbatterbot) Am 23. Oktober versammelten sich die in der Bäckerei Beschäftigten im Gewerkschaftsheim. Es gab, zu ihrer wichtigsten Jugend Stellung zu nehmen, Bezirksleiter Heil behandelte eingehend den Gegenstand für das kommende Nachbatterbot in Bäckereien und Konditorien. Die Versammlung nahm eingehend Stellung zu diesen Gegenständen und beschloß hierauf einstimmig die vorgeschlagene Entschädigung. Zur Frage der übermäßigen Belegschaft wurde auch die Entschädigung einstimmig angenommen. Die Versammelten erwarten vom Hauptverband, daß er die weitestgehenden Schritte unternimmt, damit endlich einmal Einigkeit erzielt wird gegenüber der übergroßen Belegschaft im Bäckergewerbe. Auch in bezug auf die sehr

An die Kollegen an der Front, in den Etappen und Garnisonen!

Immer wieder geht eine größere Anzahl von Feldpostadressen verloren, weil die selbstgekauften Kollegen es veräumen, sofort jeden Adressenwechsel bei ihrer Zahlstelle oder beim Hauptvorstande zu melden. Die Verbindung reißt dann und wird oft nicht wieder aufgenommen. Es entfallen dauernde Verluste. Jetzt, wo die Zeit des Friedens hoffentlich nicht mehr fern ist, muß jeder Kollege aber besonders darauf achten, daß er die Fühlung mit seinem Verbände nicht verliert.

niedrigen Gesellenlöhne waren sich die Versammelten einig, daß mit diesen Löhnen kein Bäckergehilfe nur einigermaßen auskommen kann. Deshalb muß versucht werden, eine Verbesserung der Löhne durchzuführen. Die weiteren Schritte dazu sollen sobald als möglich unternommen werden. Die Versammlung war gut besucht.

Cassel. (Nachbatterbot) Die Casseler Kollegen-schaft wiegt sich anscheinend schon sehr in Sicherheit, daß ihr von der neuen Regierung alles von selbst in den Schoß fallen wird; denn die Versammlung am 24. Oktober, in der über Nachbatterbot und Sonntagsarbeit gesprochen wurde, war nur mäßig besucht. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Dortmund. (Nachbatterbot) Am 21. Oktober fand hier eine öffentliche Versammlung statt, die sich mit dem Gegenstande betriebs des Nachbatterbotes befaßte. In der Versammlung, die mäßig besucht war, referierte Bezirksleiter Ostermann. Nach einem kurzen Rückblick auf die Entstehung der Nacharbeit kam der Referent auf die Ursachen, die das Nachbatterbot veranlassen, zu sprechen. Die Arbeitszeit mußte auf zehn Stunden festgesetzt werden und die Sonntagsarbeit vollständig verweigert werden. Die vorliegende Entschädigung wurde einstimmig angenommen.

Hannover. Am 29. Oktober fand im Gewerkschaftshaus unsere Quartalsversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte man der im letzten Quartal gefallenen vier Kollegen. Den Geschäfts- und Kassenbericht gab Kollege Geß. Der Kassenbericht des dritten Quartals schließt mit einer Gesamteinnahme einschließlich des Kassenbestandes von M. 2645,93 ab; demgegenüber steht eine Ausgabe von M. 2420,21, so daß ein Kassenbestand von M. 1225,72 verbleibt. In die Hauptkasse wurden M. 1743,69 gefandt. Hervorzuheben ist, daß die Kasse zu M. 1,35 sich sehr gut eingeführt hat. Der beste Beweis dafür ist, daß in diesem Quartal mehr Marken zu M. 1,35 umgesetzt sind als im vergangenen solche zu M. 1,05. Auch beweist die Abrechnung, daß es notwendig gewesen ist, den Sozialzuschlag von 5% auch von den weiblichen Mitgliedern zu erheben, da die örtlichen Ausgaben ständig im Steigen begriffen sind, und nur so ein Fall des Kassenbestandes verhütet wurde. Der Geschäftsbericht zeigt, daß auch im letzten Quartal im Bezirk sowohl als auch in der Zahlstelle Hannover alles versucht worden ist, vorwärts zu kommen. Leider fehlt es hier genau so wie an anderen Orten sehr an der Mitarbeit der Kollegen. Hemmend auf die Agitation wirkte die Schließung der Zornbach- und Kefebetriebe, hervorgerufen durch den Wehlmangel. Aufgenommen wurden 28 weibliche und 4 männliche Mitglieder. Es fanden 6 Vorstandssitzungen, 2 Sitzungen der Vertrauensleute, 3 Mitgliederversammlungen und 6 Betriebsbesprechungen statt. Mit Unternehmern wurde in 6 Fällen verhandelt. In Orten des Bezirks waren achtmal Verhandlungen respektive Versammlungen notwendig. Von Lohnbewegungen ist besonders die letzte in den Brotfabriken, die mit einem vollen Erfolge der Organisation erdete, hervorzuheben. In den Gesamtlohnbewegungen waren in ganzen 155 Personen beteiligt. Es wurde eine Gesamterhöhung des Lohnes respektive der Leuzungszulage von M. 551,50 pro Woche erreicht. Viel mehr hätte noch erreicht werden können, wenn jeder am Ausbau der Organisation seine Pflicht getan hätte. Notwendig ist es nun vor allen Dingen, die Kollegen-schaft in den Kleinbetrieben aufzurütteln. Der Gegenstand des Nachbatterbotes muß von jedem Kollegen agitatorisch ausgenützt werden. Jetzt, wo wir vor dem Frieden stehen, müssen wir alles daransetzen, unsere Reihen zu häften, wenn wir wirtschaftlich vorwärtskommen wollen. Dazu ist aber unbedingt notwendig, daß jedes Mitglied seine Pflicht im Interesse der Organisation tut. Nach einem Hinweis des Vorsitzenden, dem Wunsch des Referenten nachzukommen, wurde die Versammlung geschlossen.

Mainz. (Nachbatterbot) Eine Versammlung der Bäcker und Konditoren von Mainz nahm am 12. Oktober Stellung zu der Gesetzesvorlage, betreffend Nachbatterbot. Nach dem Referat des Kollegen Kanneleit wurde die bekannte Resolution einstimmig angenommen.

Biesbaden. (Nachbatterbot) Die Versammlung, in welcher zum Nachbatterbot und zur Sonntagsarbeit Stellung genommen wurde, war gut besucht; die Entschädigung wurde wie im Bezirk Frankfurt angenommen. Die Biesbaderer Kollegen-schaft ist entschlossen, die Sonntagsarbeit nie wieder antommen zu lassen.

Fabrikbräute.

Cassel. Am 25. Oktober fand eine Versammlung für die Beschäftigten in der Hohenlohe-Nährmittelfabrik statt. Kollege Kanneleit sprach über die wirtschaftliche Lage während des Krieges und in der Zukunft. Von den Anwesenden wurde allgemein zum Ausdruck gebracht, daß bei den weiblichen Beschäftigten große Gleichgültigkeit herrsche, obwohl die Lebensverhältnisse ungemein seien. Es wurden Maßnahmen besprochen, um lebhaftere Agitation zu entfalten.

Sozialpolitisches.

Die Neuordnung der Kriegsfamilienunterstützung vom 1. November an. Nach einer Bundesratsverordnung vom 28. September 1918 sind die Versorgungsvorstände (das sind in Preußen die Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern, im übrigen die Landkreise) verpflichtet, aus ihren Mitteln eine Erhöhung der bis zum 1. Oktober 1918 gezahlten Familienunterstützung einzutreten zu lassen, die spätestens vom 1. November 1918 ab zu gewähren und deren Betrag je nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessen ist. Bis zum Betrage von M. 5 für jeden Unterstützten werden die neuen Zulagen vom Reiche erstattet. Damit ist eine weitere Verbesserung der Fürsorge für die Kriegsfamilien vorgenommen worden. Es beträgt nunmehr die Reichszulage für ein Kind oder einen sonstigen Familienangehörigen M. 10 im Monat. Dazu kommen aber die neuartigen Reichszulagen in ihrem Grundbetrage für eine Ehefrau M. 20 und für ein Kind oder einen sonstigen Familienangehörigen M. 10 im Monat bis zu M. 30 und für ein Kind usw. bis zu M. 20 im Monat aufwendet. Die Zuschüsse, die von den Gemeinden und Kreisen zu diesen Reichszulagen geleistet werden, sind äußerst verschieden. In den Städten betragen sie etwa 100 bis 150 v. H. der Reichszulagen, in den Landgemeinden sind die Zuschüsse meist nur wenige Mark im Monat. In jedem Ort ist die Fürsorge anders geregelt. Häufig sind bestimmte "Normalsätze", abgestellt nach dem Umfang der Familie, eingeführt, vielfach kennt man besondere Mietszuschüsse, Kohlenbeihilfen usw. Die eingangs angeführte Bundesratsverordnung vom 28. September 1918 bestimmt noch, daß geringe Besserung der Verhältnisse der Unterstützten wie auch erheblichere Besserungen ganz vorübergehender Art regelmäßig nicht zur Herabsetzung oder Einstellung der Familienunterstützung führen sollen. Mit diesen recht allgemeinen Worten wird jedoch der Willkür mancher Stellen bei der Abschätzung der "Bedürftigkeit" der zu Unterstützenden nur wenig Beschränkung auferlegt.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Die Glocke. Herausgegeben von Harvut. Das Heft kostet 50 H. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68. Zu beziehen durch jede Parteibuchhandlung.

Spätestens am 9. November ist der 46. Wochenbeitrag für 1918 (10. bis 16. November) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. Sonntag, 10. November. Essen a. d. R.: Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zum alten Posthof“, Essen-W., Frohnhauser Straße.

Anzeigen.

Nachruf. Am 20. Oktober starb unser langjähriges Mitglied, die Kollegin Sophie Assmann im Alter von 22 Jahren. Das Andenken der Verstorbenen werden wir in Ehren halten. Zahlstelle Bremen.

Nachruf. An seiner im Felde zugezogenen Krankheit starb am 24. Oktober unser Kollege Otto Heuberger im Alter von 30 Jahren. Die Zahlstelle verliert in ihm einen treuen und unerschrockenen Kollegen. Ein ehrendes Andenken ist ihm allezeit zugesichert. Zahlstelle Esslingen.

Berispätet. Nach kurzer Krankheit starb unser alter Kollege F. Glitzky im 62. Lebensjahre. Sein Andenken wird in Ehren halten. Die Zahlstelle Lübeck.

Ja. Holz-Streumehl. Je 100 kg M. 17 mit Patent, bei 10 Zentnern je Zentner M. 16 inklusive Sack, bei 100 Zentnern je Zentner M. 14 inklusive Sack, ab Station Leipzig empfehlen Liebing & Co., m. b. H. Leipzig-R. 5, Stöckgartenstr. 8. Tel. 2290.